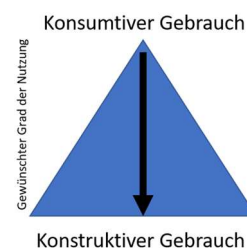


Digitale Endgeräte sind ein fester Bestandteil der heutigen Gesellschaft. Die JIM-Jugendstudie stellte in der aktuellsten Untersuchung (2020) fest, dass „die Online-Vollversorgung Wirklichkeit geworden ist“: 99 Prozent der Jugendlichen haben Zugang zum Internet. Sie nutzen im Durchschnitt 2,3 Zugangskanäle wie beispielsweise Smartphone oder Laptop/Notebook. Zudem ist die junge Generation immer länger im Netz: Wie aus der Postbank-Jugend-Digitalstudie für 2021 hervorgeht, seien die 16- bis 18-Jährigen im Schnitt 70,4 Stunden pro Woche online. Im Frühjahr 2020 waren es 71,5 Stunden pro Woche, 2019 noch 58 Stunden. 2006 waren es noch weniger als 10 Stunden.

Daher sind sich die Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer der Kaiser-Karl-Schule der Verantwortung im Umgang mit modernen Medien innerhalb und außerhalb des Unterrichts bewusst:

1. Schulung durch die Polizei in der Unterstufe. Die Schaffung von Grundlagen (Medienschulung ab Klasse 5), das stete Begleiten der Schülerinnen und Schüler sowie ergänzende Präventionsprogramme sind ein Grundpfeiler der methodisch-didaktischen Arbeit an der KKS.
2. Medienkunde in Klasse 7, um den Umgang mit modernen Medien zu üben. (Stichwort: Cybermobbing etc.)
3. Klare Regeln, die auch durchgesetzt werden. Regelmäßige Evaluationen und Anpassungen der Regeln, um deren Verhältnismäßigkeit zu gewährleisten.

Grundsätzlich gilt es zu beachten, ob der Umgang mit den digitalen Endgeräten *konsumtiver* oder *konstruktiver* Art ist. Daran schließt sich die Frage an, *wo* die Geräte benutzt werden dürfen. Ein Verbot auf dem gesamten Schulgelände ist unsinnig und außerdem schwer durchsetzbar. In Zusammenarbeit von Schülern, Eltern und Lehrern wurden daher folgende Regeln erarbeitet:



Schulregeln

1. Schülerinnen und Schüler der *Sekundarstufe I* bis einschließlich der 8. Klasse dürfen digitale Endgeräte mitbringen. Wenn sie mitgebracht werden, müssen sie auf dem Schulgelände ausgeschaltet und sicher verstaut aufbewahrt werden.
2. Schülerinnen und Schülern ab der neunten Klasse ist es erlaubt, digitale Endgeräte mitzubringen und in den Pausen zu nutzen, sofern sie sich dabei nicht auf den Gängen befinden. Die Schülerinnen und Schüler sind dazu angehalten, im Rahmen ihrer Vorbildfunktion im Beisein von Schülerinnen und Schülern der fünften bis achten Klassen auf die Nutzung digitaler Endgeräte zu verzichten.
3. Für alle Stufen gilt, dass digitale Endgeräte im Unterricht ausgeschaltet und nicht griffbereit unsichtbar zu verstauen sind. Das Hantieren mit diesen Geräten gilt als Unterrichtsstörung und wird als solche behandelt. Für digitale Arbeitsgeräte können Ausnahmen gelten. Es besteht kein Versicherungsschutz über die Schule bei Beschädigungen oder Diebstahl.
4. Die Benutzung der digitalen Endgeräte ist für alle Schülerinnen und Schüler in allen sanitären Anlagen und Umkleiden der Sporthallen der Kaiser-Karl-Schule verboten!
5. Die Lehrkraft kann den Gebrauch digitaler Endgeräte unterrichtsbegleitend erlauben. Bei Schulveranstaltungen (Projekte, Schul- / Sportfeste, Klassenfahrten, Wandertage, Exkursionen etc.) kann die verantwortliche Lehrkraft weitere Regelungen treffen.
6. In der Mensa dürfen digitale Endgeräte nur zum *konstruktiven Gebrauch* (z.B. *Hausaufgaben etc.*) benutzt werden.
7. Der private Gebrauch von Musiklautsprechern ist auf dem Schulgelände generell untersagt.
8. Grundsätzlich gelten die Anweisungen der Lehrkräfte. Unklarheiten sind der Schulleitung zu melden.